

Magistratsdirektion

Subventionen und Förderungen

2. Follow-up-Bericht des Stadtrechnungshofes

Mai 2026

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von dieser nicht gewürdigt werden, und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und -umfang	1
2	Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen	1

Abkürzungsverzeichnis

BasSO	Basissubventionsordnung
BerSO	Bereichssubventionsordnung(en)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
SB	Schlussbericht
z. B.	zum Beispiel
MD	Magistratsdirektion
M2	MD Sektion 2 – Transformation, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit
M2/IT	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
M3/R	MD Sektion 3 – Abteilung Recht
StRH	Stadtrechnungshof

1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Stadtrechnungshof (StRH) hat die Förderungsgebarung der Stadt Villach hinsichtlich der Gewährung von Förderungen und Subventionen einer Prüfung unterzogen und dazu im Feber 2020 einen Schlussbericht (SB) und im Dezember 2024 einen Follow-up-Bericht mit Maßnahmenempfehlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde mit dieser 2. Follow-up-Prüfung der aktuelle Status der Umsetzungen erhoben. Das Hauptaugenmerk der Prüfung wurde dabei auf den Fortschritt des Projekts „Implementierung eines vollständig digitalen Fördermanagements“, das von der Magistratsdirektion (MD) im Jahr 2024 mit dem Ziel eines einheitlichen digitalen Workflows für alle fördergebenden Stellen angekündigt wurde, gelegt.

Der StRH hat die Erhebungen und Überprüfungen im Rahmen des 2. Follow-ups im Zeitraum Feber bis März 2026 durchgeführt.

2 Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen

Im Zuge der Follow-up-Prüfung im Jahr 2024 hat der StRH festgestellt, dass die Empfehlungen des StRH zur Vereinheitlichung der Bereichssubventionsordnungen (z. B. Trennung der relevanten Informationen für Förderwerber und der internen Handlungsanweisungen zum Förderablauf, Vermeidung von Widersprüchen und Redundanzen mit der Basisubventionsordnung) mit zeitlichem Verzug zum Teil noch in Umsetzung waren.

Neben der Benutzerfreundlichkeit für die Förderwerber wurde die Vereinheitlichung der Bereichssubventionen auch aus dem Aspekt angeregt, eine einheitliche Grundlage für die digitale Abwicklung aller Förderungen (Workflow) zu erreichen.

Vom Leiter des Inneren Dienstes wurde Anfang November 2024 mitgeteilt, dass als Ziel die Implementierung eines vollständig digitalen Fördermanagements verfolgt wird. Dagehingehend wurden seitens MD drei Projektphasen angegeben:

- Phase 1: Vereinheitlichung und Standardisierung aller Bereichssubventionsordnungen (als konsistente Basis für die Prozesssteuerung und -überwachung)
- Phase 2: Prozessanalyse und Optimierung (Medienbrüche identifizieren, Prozesse optimieren und digitalisieren)
- Phase 3: Entwicklung eines einheitlichen Workflows (interne Abläufe und externe Interaktionen benutzerfreundlich integrieren)

Detailinformationen zur Projektumsetzung bzw. ein konkreter Projektplan (Projektsteckbrief) lagen dem StRH bei Erstellung des ersten Follow-up-Berichts im Dezember 2024 noch nicht vor.

Von MD wurde angegeben, dass mit der Umsetzung des Projekts neben einer Steigerung der Prozesseffizienz eine einheitliche und transparente Verwaltung der Fördermittel sichergestellt werden soll. Zudem soll das digitale Fördermanagement im Einklang mit den Empfehlungen und Anmerkungen des StRH umgesetzt werden sowie den höchsten Standards der Barrierefreiheit und den Anforderungen eines Internen Kontrollsystems (IKS) entsprechen.

Im 1. Follow-up-Bericht vom Dezember 2024 hat der StRH ausgeführt, dass ein standardisierter Prozessablauf von der Antragstellung, über die Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Förderansuchen, hin zu den Beschlüssen in den Ausschüssen, bis zur Auszahlung und dem Nachweis der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel mit entsprechenden Schnittstellen zu den benötigten Anwendungen (Ausschussverwaltung, zentrale Buchhaltung, Subventionsdatenbank, Transparenzdatenbank) den Empfehlungen des StRH aus dem Schlussbericht hinsichtlich einer durchgängigen Digitalisierung entspricht.

Eine rasche Projektumsetzung wurde vom StRH in Anbetracht der bereits erfolgten Vorarbeiten der Magistratsdirektion und der fördergebenden Stellen begrüßt. Mit MD wurde vereinbart, dass der StRH über den Projektfortschritt auf dem Laufenden gehalten wird.

Ende Jänner 2026 wurde dem StRH von MD mitgeteilt, dass die Phase 1 des Projekts kurz vor dem Abschluss steht. Der StRH hat daraufhin Anfang Feber 2026 von MD nähere Informationen zum weiteren Projektverlauf (Projektplan mit Zeit- und Ressourcenplanung, Kostenschätzung usw.) eingeholt.

Die Magistratsdirektion hat dem StRH mit 24. Feber 2026 folgenden aktuellen Sachstand aus Sicht der Gesamtorganisation mitgeteilt:

Abschluss der Phase 1 (Vereinheitlichung der Bereichssubventionsordnungen)

Die Phase 1 befindet sich derzeit in der finalen Umsetzungsphase. Mehrere Bereichssubventionsordnungen (u. a. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz, Wirtschaft) liegen bereits in beschlussfertiger Ausführung vor bzw. werden den zuständigen Gremien zugeführt. Für einzelne Bereiche ist aus inhaltlichen Abstimmungsgründen sowie aufgrund der politischen Terminplanung davon auszugehen, dass die Beschlussfassung erst im März 2026 bzw. erfahrungsgemäß teilweise erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses erfolgen kann. Der formale Abschluss der Phase 1 ist daher erst nach Vorliegen sämtlicher Beschlüsse realistisch möglich. Sobald dies erfolgt ist, wird der StRH von MD entsprechend informiert.

Planung der weiteren Projektphasen (Phase 2 und 3)

Eine verbindliche Detailplanung der Phasen 2 (Prozessanalyse und -optimierung) und 3 (Entwicklung und Implementierung eines einheitlichen Workflows) ist bewusst erst nach Abschluss der Phase 1 vorgesehen.

Derzeit befindet sich die Magistratsdirektion parallel in enger Abstimmung mit der MD Sektion 2 –Transformation, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit (M2) und der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (M2/IT), insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Prozess- und Antragsanalyse im Bereich Wohnen. Die dortige Antragsprüfung ist technisch und organisatorisch in wesentlichen Punkten mit der Subventionsantragsprüfung vergleichbar. Ziel ist es, mögliche Synergien – etwa bei Plausibilitäts-, Vollständigkeits- und KI-gestützten Prüfschritten – organisationsweit nutzbar zu machen und Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Erst nach Vorliegen dieser Analyseergebnisse sowie nach Abschluss der Phase 1 wird eine belastbare Zeit- und Umsetzungsplanung für die weiteren Projektphasen möglich sein.

Ressourcen (personell und finanziell)

Die personellen Ressourcen sind aktuell nur eingeschränkt planbar. Für rechtliche Konsolidierungsarbeiten besteht im Bereich der Abteilung Recht (M3/R) grundsätzlich ein direkter Zugriff auf eigene Ressourcen. Dennoch ist festzuhalten, dass die tatsächliche Verfügbarkeit derzeit erheblich durch andere Aufgaben gebunden ist. Beispielweise binden seit Jahresbeginn 2026 die Anfragen im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) durch den Prüf-, Koordinations- und Abstimmungsaufwand nicht nur Ressourcen in der Abteilung M3/R, sondern auch in einer Vielzahl weiterer Organisationseinheiten.

Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang personelle Ressourcen für die weitere Projektumsetzung im bisherigen Ausmaß zur Verfügung stehen werden. Diese Situation ist jedenfalls bis zum Abschluss der Phase 1 weiter zu beobachten.

Priorität und Einbindung in das digitale Projektportfolio-Management

Das Projekt „Digitales Fördermanagement“ ist inhaltlich bereits in das neue Projektportfolio-Management (Projekt "Harmonisierung Bereichssubventionsordnungen" ist im PPM mit der Priorität "A") eingeflossen und wird dort entsprechend berücksichtigt. Ein formeller Projektsteckbrief wurde bislang bewusst noch nicht erstellt, da hierfür Klarheit über Ressourcen, Priorisierung im Verhältnis zu anderen organisationsweit kritischen Projekten sowie belastbare Zeitannahmen erforderlich sind.

Dabei ist insbesondere abzuwägen zwischen dem positiven Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes, wonach die Förderabwicklung im Haus grundsätzlich funktioniert, und jenen Bereichen (insbesondere Wohnen), in denen aktuell ein deutlich höherer organisatorischer und technischer Handlungsdruck besteht.

Zusammenfassend wurde von der Magistratsdirektion festgehalten, dass aus derzeitiger Sicht der Abschluss der Phase 1 im Laufe des ersten Halbjahres 2026 realistisch ist. Auf dieser Grundlage wird dann gemeinsam mit der Abteilung M2/IT und den betroffenen Organisationseinheiten ein Projektsteckbrief, eine priorisierte Zeitplanung sowie eine realistische Ressourceneinschätzung für die weiteren Projektphasen erarbeitet und dem StRH in gewohnter Weise zeitnah und verlässlich übermittelt werden.

- **Zu den im bisherigen Prüfverlauf (Schlussbericht Feber 2020, 1. Follow-up-Bericht Dezember 2024) an die überprüften Stellen kommunizierten und teilweise bereits umgesetzten bzw. in Arbeit befindlichen Empfehlungen, schlägt der StRH zusätzlich vor, im Zuge der Standardisierung aller BerSO und der Abstimmung mit der BasSO die Begriffe Subventionen und Förderungen zu vereinheitlichen.**
- **Der StRH geht nach Abschluss der Phase 1 von einer zeitnahen Detailplanung und Umsetzung der Projektphasen 2 und 3 aus. Der StRH wird den weiteren Projektverlauf anhand der angekündigten Statusmeldungen der Magistratsdirektion zum jeweiligen Umsetzungsstand im Auge behalten.**



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>